

Versammlung der Einwohnergemeinde Diessbach

Dienstag, 2. Dezember 2025, 20:00 Uhr, Mehrzweckhalle Diessbach

Traktanden

1. Finanzplan 2026 – 2030; Orientierung
2. Budget 2026
 - a) Genehmigung Budget
 - b) Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes
3. Verpflichtungskredit Netzverstärkung TS «Ufem Feld» – KVK «Scheunenbergstrasse 12»; Beschluss
4. Orientierungen und Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen über die Versammlungsgeschäfte können ab dem 19. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.diessbach.ch eingesehen werden.

Digitale Botschaft

Die schriftliche Orientierung (Botschaft) zu den Geschäften kann ab demselben Datum ebenfalls digital auf der Gemeindewebseite eingesehen werden. Die Botschaft wird wie angekündigt nicht in alle Haushalte versendet. Alle, welche die Botschaft weiterhin in Papierform wünschen, können diese bis auf Widerruf bestellen. Personen, welche sich bezüglich Botschaft in Papierform bereits angemeldet haben, wird die Botschaft per Post zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland in 3270 Aarberg zu richten (Art. 63ff VRPG). Zuständigkeits- oder Verfahrensfehler sind noch an der Gemeindeversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen.

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Diessbach herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und am 2. Dezember 2025 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Diessbach, 27. Oktober 2025

Der Gemeinderat